

Zwischen

**QMF e.V.**  
**Huttropstr. 58**  
**45138 Essen**

- im Folgenden kurz „QMF e.V.“ genannt -

und dem Motorgeräte-Fachhändler

Unternehmensname : \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/ Ort : \_\_\_\_\_

- im Folgenden kurz „Mitglied“ genannt –

wird folgender Lizenzvertrag geschlossen:

### **1 Vertragsgegenstand**

Jedes Mitglied des QMF e.V. kann das Gütesiegel „QMF ® - Qualifizierter Motorgeräte-Fachhandel“ führen.

Das Mitglied wird das „QMF ®“ - Gütesiegel ausschließlich auf firmeneigenen Dokumenten, Werbeträgern oder sonstigen Schriftstücken verwenden.

### **2 Dauer des Lizenzvertrages**

Das Mitglied wird sich gemäß den Richtlinien des QMF e.V. turnusgemäßen Überprüfungen stellen (Fragebogen, Audits, Interviews).

Ein erfolgreich überprüftes (Fachbetriebs-)Mitglied erhält ein Zertifikat, aus dem ersichtlich ist, dass das Unternehmen den Anforderungen nach QMF e.V. entspricht.

### **3 Beendigung des Lizenzvertrages**

Der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Der Vertrag erlischt automatisch, wenn

- das Mitglied den Geschäftsbetrieb aufgibt
- über das Unternehmen des Mitglieds Insolvenz eröffnet wird

#### 4 Pflichten bei Beendigung des Lizenzvertrages

Nach Beendigung des Lizenzvertrages sorgt das Mitglied dafür, dass auf allen Unterlagen und sonstigen Medien das QMF® - Gütesiegel entfernt wird.

Dieser Vorgang beinhaltet keine Karenzzeit und muss unverzüglich nach Beendigung des Lizenzvertrages erfolgen.

Jede weitere Verwendung des QMF® - Gütesiegels nach Beendigung des Lizenzvertrags ist untersagt, missbräuchliche Verwendung nach Beendigung des Lizenzvertrags kann eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,00 (in Worten fünftausend) nach sich ziehen; erhaltene Schilder sind kostenfrei zurückzugeben.

\_\_\_\_\_  
Essen, den

\_\_\_\_\_  
QMF e.V.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Firmenstempel